Über die Gemeinde	Eingangsvermerk der Gemeinde	
Erbach	g anger announced	
an die untere Baurechtsbehörde Landratsamt Alb Donau Kreis	Eingangsvermerk der Baurechtsbehö	òrde
Schillerstr. 30 89077 Ulm		
Antrag auf Baugenehmigung im	Aktenzeichen	
vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)		
Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO). 1. Bauherr(in)		
Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²		
2. Baugrundstück Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.		
Erbach Dellmensingen		
FI.St.Nr.135/3 und 135/7 Schustergasse 1		
3. Bauvorhaben		
Errichtung Änderung X Nutzungsänderung		Gebäudeklasse ³ 3
Genaue Bezeichnung des Vorhabens Anbau und Einbau von 2 Appartements in das best. Wohnhaus		
4. Bestätigung des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO		
Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²		

© Verlag Dashöfer GmbH • Tel: 040 / 41 33 21-0 • Fax: 040 / 41 33 21 11 • www.dashoefer.de • Stand 02/2022 • PC-Formular BAU 6.9 • [F01F116d]

Seite 1 von 4